

Merkblatt Strahlenschutz **zum Erwerb weiterer Fachkunden**

Beantragung der „Bescheinigung über die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz“ z. B. nach Erlangung der Fachkunde für digitale Volumentomographie

Bitte beachten Sie, dass der Besuch z. B. eines DVT-Spezialkurses zur Erlangung der digitalen Volumentomographie und das durch den Kursveranstalter erhaltene Teilnahmezertifikat nicht automatisch die „Fachkunde im Strahlenschutz“ auf dem erworbenen Anwendungsgebiet bescheinigt.

Wer ist für die Ausstellung der „Bescheinigung über die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz“ zuständig?

Die Bescheinigung wird Kammermitgliedern ausschließlich durch die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg ausgestellt und muss zuvor durch das Kammermitglied beantragt werden.

Wie kann ich die „Bescheinigung über die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz“ beantragen?

Sie haben die Möglichkeit die „Bescheinigung über die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz“ bei der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg unter nachstehendem Link zu beantragen: <https://lzk-bw.de/zahnaerzte/praxisfuehrung/roentgen/>

Wann muss die „Bescheinigung über die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz“ beantragt werden?

- Erstmalig nach dem Besuch eines Kurses zum Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz für das jeweilige Anwendungsgebiet gemäß Tabelle 4.3.1 der „Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin“.
- Oder bei Verlust einer bereits ausgestellten „Bescheinigung über die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz“, als Zweitausstellung.

Ist die Ausstellung der „Bescheinigung über die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz“ kostenpflichtig?

Ja, die Gebühr ist für jedes auszustellende Anwendungsgebiet, gemäß der Gebührenordnung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg gebührenpflichtig.